

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.01.2022

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00310/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Mueßer Holz
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neubau einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum am Standort Lise-Meitner-Straße 3

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum am Standort Lise-Meitner-Straße 3 als Ersatzneubau für die bestehenden Sporthallen Lise-Meitner-Straße 3 und Ziolkowskistraße 16a.
2. Die beiden Bestandshallen werden abgerissen.
3. Im Falle eines Kaufinteresses an der Sporthalle Ziolkowskistraße 16a entfällt der Abriss dieser Sporthalle ohne Auswirkung auf den Beschlusspunkt 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für das Haushaltsjahr 2021/22 wurden in den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin u. a. folgende Investitionsmaßnahmen aufgenommen:

4240121002 - Sanierung Sporthalle Hamburger Allee 122	580.000 Euro
4240121004 - Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Straße 3	1.420.000 Euro

Die Maßnahme 4240119001 - Sanierung Sporthalle Perleberger Straße im Teilhaushalt Bildung und Sport mit einem noch verfügbaren Ansatz von 2.608.000 Euro aus dem vergangenen Doppelhaushalt konnte aufgrund der erheblichen Ansatzüberschreitung von rund 1.231.600 Euro nicht umgesetzt werden. Der weitere Umgang mit dieser Maßnahme wurde an die Standortentscheidung zum Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (RBB GeSo) geknüpft, da bei einem Standortwechsel der Schule auch der Bedarf an Sportflächen sichergestellt werden muss.

Mit der Standortentscheidung für Neu Zippendorf wird am neuen Berufsschulstandort eine Zweifeldhalle zur Absicherung des Berufsschulsports errichtet werden. Diese Halle kann dann zusätzlich die Bedarfe der aktuellen Sporthalle Perleberger Straße 16 abdecken, so dass eine Sanierung entfallen kann.

Für die drei vorgenannten Maßnahmen stehen in Summe Städtebaufördermittel i. H. v. 3.400.000 Euro (um den städtischen Anteil bereinigt: 2.266.667 Euro) zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zur Verfügung. Resultierend aus den Erfahrungen der bisher umgesetzten Sanierungsvorhaben in der Landeshauptstadt Schwerin werden auch bei diesen Maßnahmen Baukostensteigerungen, Lieferschwierigkeiten und somit auch zeitliche Verzögerungen erwartet.

Auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des ZGM hat das Investitionscontrolling eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Neubau einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum erstellt. Im Ergebnis wird ein Abriss der Sporthallen Lise-Meitner-Straße 3 und Ziolkowskistraße 16a bei gleichzeitiger Errichtung eines Ersatzneubaus in der Lise-Meitner-Straße 3 empfohlen. Alternativ käme auch ein Verkauf der Sporthalle Ziolkowskistraße 16a in Betracht. Ein Neubau könnte perspektivisch die derzeitigen Flächenangebote der Sporthallen in der Lise-Meitner-Straße 3 und in der Ziolkowskistraße 16a sicherstellen. Der Schulsport der Förderschule „Albert Schweitzer“ (FS Schweitzer) und des Pädagogiums kann in einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum abgebildet werden. Der bisherige Vereinssport der beiden Hallen ließe sich mit kleinen Veränderungen der Nutzungen ebenfalls vollinhaltlich durchführen.

Zur Finanzierung des Neubaus könnten die Städtebaufördermittel für die drei o. g. Hallen gebündelt werden. Gleichfalls sollen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung auch die genehmigten Auszahlungsansätze der betreffenden Hallen gebündelt werden. Daraus folgend stehen zur Finanzierung der prognostizierten Investitionskosten in Höhe von rund 4.730.000 Euro Auszahlungsansätze i. H. v. 4.608.000 Euro zur Verfügung:

4240121002 - Sanierung Sporthalle Hamburger Allee 122	580.000 Euro
4240121004 - Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Straße 3	1.420.000 Euro
4240119001 - Sanierung Sporthalle Perleberger Straße	2.608.000 Euro

Gesamt **4.608.000 Euro**

Die verfügbaren Auszahlungsansätze fallen gegenüber den prognostizierten Investitionskosten um 122.000 Euro geringer aus. Die Deckung dieser Finanzierungslücke erfolgt über Steuererstattungen im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung für die Umsetzung des Vorhabens. Insofern ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nach derzeitigem Stand gesichert.

Der weitere Umgang mit den bestehenden Sporthallen würde sich wie folgt darstellen:

Sporthalle Perleberger Straße 16:

Die Halle wird bis zur Errichtung einer neuen Schulsporthalle des RBB GeSo ohne weitere Sanierungsmaßnahmen weiter betrieben. Anschließend ist ein Verkauf oder Abriss der Halle möglich. Der Vereinssport findet dann im Neubau des RBB GeSo (Neuveranschlagung) statt.

Sporthalle Lise-Meitner-Straße 3:

Während der Baumaßnahme findet der Schulsport der FS Schweitzer in der Sporthalle Ziolkowskistraße 16a statt. Das Pädagogium könnte für die Dauer der Maßnahme in die Sporthalle Hamburger Allee 240 und Sporthalle Perleberger Straße 16 ausweichen. Der Vereinssport wird nach Möglichkeit auf Sporthallen im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt. Hier wird es – wie bei anderen Maßnahmen auch – zu Einschränkungen kommen.

Sporthalle Ziolkowskistraße 16a

Der Abriss erfolgt nach Fertigstellung des Ersatzneubaus. Der bisherige Schul- (FS

Schweitzer, Pädagogium) und Vereinssport findet künftig im Ersatzneubau statt.

Sporthalle Hamburger Allee 122

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt und muss neu veranschlagt werden. Städtebaufördermittel müssen ebenfalls für die nächste Förderperiode neu angemeldet bzw. beantragt werden. Ein Betrieb der Halle ist weiterhin möglich.

2. Notwendigkeit

Ein Ersatzneubau für die Sporthallen Ziolkowskistraße 16a und Lise-Meitner-Straße 3 ist aufgrund diverser Gesichtspunkte (s. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ZGM vom 12.11.2021) notwendig, da sich die dort genannten Punkte mit der geplanten Sanierung nur bedingt bzw. unzureichend umsetzen ließen.

3. Alternativen

Es werden weiterhin die Sporthalle in der Lise-Meitner-Straße 3 sowie der Ziolkowskistraße 16a als öffentliche Sporthallen vorgehalten. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Variante 1 und Variante 4 aufgezeigt.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

- Senkung Energieverbräuche und Reduzierung CO₂ - Emissionen

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen aus:

Maßnahme 4240119001 - Sanierung Sporthalle Perleberger Straße 2.608.000 Euro

Maßnahme 4240121002 - Sanierung Sporthalle Hamburger Allee 122 580.000 Euro

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, die Sanierung der Lise-Meitner-Halle ist unter der Maßnahmenummer 4240121004 im Teilhaushalt 05 veranschlagt

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Es stehen in Summe 3.400.000 Euro Städtebaufördermittel zur Verfügung:

Sanierung Sporthalle Perleberger Straße 16 (2.800.000 €)

Sanierung Sporthalle Hamburger Allee 122 (300.000 €)

Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Str. 3 (300.000 €)

Die Städtebaufördermittel verteilen sich zu gleichen Teilen auf Bund, Land und Kommune.

Die Drittmittel (Bund und Land) belaufen sich bei einem städtebaulichen Fördervolumen von 3.400.000 € auf insgesamt 2.266.667 € (2/3).

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Reduzierung der jährlichen Betriebskosten (s. Wirtschaftlichkeitsberechnung)

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ZGM vom 12.11.2021
- Wirtschaftlichkeitsberechnung FD Kämmerei, Finanzsteuerung vom 15.12.2021
- Lageplan TH Ziolkowskistraße 16a
- Lageplan TH Lise-Meitner-Straße 3

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister